

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	02.02.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		A VIII/055		
TOP:	Antrag Kommunalaufsichtsbeschwerde wegen verweigerter Anhörung beim Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III — Mühlenweg“			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Wahrenburg	am:	25.02.2026	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wahrenburg fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III — Mühlenweg“ abzuschließen, ohne zuvor das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren des Ortschaftsrates einzuleiten.
2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des genannten Bebauungsplangebietes eine wichtige Angelegenheit im Sinne des §84 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darstellt, da hierdurch die städtebauliche Entwicklung, die verkehrliche und technische Infrastruktur sowie
3. Der Ortschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Bebauungsplan Nr. 27/96 „Stadtsee III — Mühlenweg“ nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, sondern um eine wesentliche städtebauliche und politische Gestaltungsentscheidung handelt.
4. Durch die unterlassene Anhörung werden die gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte des Ortschaftsrates gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal verletzt.
5. Der Ortschaftsrat beschließt daher, wegen der Verletzung seiner Rechte eine Kommunalaufsichtsbeschwerde bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal einzulegen.
6. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt,
 - die Kommunalaufsichtsbeschwerde lt. beiliegendem Entwurf im Namen des Ortschaftsrates zu verfassen und einzureichen,
 - diesen Beschluss sowie den einschlägigen Schriftverkehr beizufügen,
 - und den Ortschaftsrat über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

Mösenthin, Markus
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Antrag auf Tagesordnung

Anlage 2 Entwurf Kommunalaufsichtsbeschwerde